

Hebammenpraxis Sonnenlicht
Inhaberin Stefanie Voigt
Lessingstr.2 , 04109 Leipzig
0177 3098064
info@hebammenpraxissonnenlicht.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertragliche Beziehung zum gesamten Team der Hebammenpraxis Sonnenlicht und ihren freien Mitarbeitern.

Anmeldung und Termine

Die Hebammenpraxis Sonnenlicht arbeitet mit Ausnahme des Müttercafés mit Terminvergabe.

Termine können telefonisch und per E-Mail vereinbart werden.

Die verbindliche Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschließlich über www.sonnenlicht.hebamio.de mit den dafür vorgesehen Anmeldeformularen.

Haftung

Die Hebammen haften für Leistungen der außerklinischen Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherungen mit einer angemessene Deckungssumme.

Sofern ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlich veranlassten Leistungen. Die Teilnahme an den angebotenen Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für die durch den Kursleiter verursachten Schäden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden. Kursrelevante gesundheitliche Beschwerden oder Einschränkungen sind dem Kursleiter unverzüglich mitzuteilen.

Kosten

Jede Schwangere, Gebärende und Wöchnerin hat gesetzlichen Anspruch auf Hebammenbetreuung. Alle möglichen Hebammenleistungen werden nach der aktuell geltenden Hebammengebührenverordnung abgerechnet und müssen für die Krankenkassen mit einer Unterschrift durch die Versicherte bestätigt werden.

Leistungen, welche die öffentlich-rechtlichen Kostenträger übernehmen, werden direkt abgerechnet. Die Hebammenpraxis Sonnenlicht informiert die Patientin vor der Behandlung, wenn die maximale Grenze der zu übernehmenden Leistung durch die öffentlich-rechtlichen Kostenträger erreicht ist.

Die Patientin informiert die Hebammenpraxis Sonnenlicht, wenn Leistungen aus dem Gebührenkatalog bereits von einer Hebamme außerhalb des Teams der Hebammenpraxis Sonnenlicht erbracht wurde, um eine Doppelabrechnung zu vermeiden. Behält die Patientin Stillschweigen und die Krankenkasse informiert über den Konflikt, werden diese Kosten nachträglich privat in Rechnung gestellt, mit dem Gebührenkatalog für Privatversicherte.

Privatversicherte (mit/ohne Beihilfe)

Privat versicherte Patientinnen werden nach dem Gebührenkatalog Sachsen-Anhalt berechnet. Es fällt ein 2,0 facher Gebührensatz an.

Diese Rechnungen der Hebammenpraxis Sonnenlicht sind innerhalb der vereinbarten Frist zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder die Beihilfestelle (§286 Abs.3 BGB).

Regelung bei Kursen im Rahmen der Hebammengebührenordnung:

Jede Patientin hat Anspruch auf einen Geburtsvorbereitungskurs bis zu 14 Zeitstunden und einen Rückbildungskurs bis zu 10 Zeitstunden.

Die öffentlich-rechtlichen Kostenträger übernehmen die Gebühr nur, wenn die terminierten Kurse vollständig absolviert wurden und die Zeitstunden nicht überschritten werden. Falls ein Kurs aus wichtigem Grund von der Kursleiterin abgesagt wird, werden alle Teilnehmerinnen zuvor per informiert und ein Ersatztermin genannt. Ein hierüber hinausgehender Anspruch besteht seitens der Kursteilnehmerin nicht.

Die pauschale Partnergebühr zum Geburtsvorbereitungskurs ist bis 24h vor Kursbeginn auf das Konto der Hebammenpraxis Sonnenlicht zu überweisen.

Die Kosten für andere Kurse sind keine Pflichtleistungen der Krankenkassen. Die Kursgebühr muss von der Teilnehmerin selbst übernommen werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Kursart und wird auf dem verbindlichen Anmeldeformular mitgeteilt.

Terminverlegung und Kursstornierung

Ihre Anmeldung zu Kursen ist verbindlich. Sollten Sie diesen Kurs doch nicht in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte schriftlich 2 Wochen vor einem vereinbarten Kurs ab. Die öffentlich-rechtlichen Kostenträger übernehmen die Gebühren nur, wenn die terminierten Kurse vollständig absolviert wurden.

Bei später oder nicht erfolgter schriftlicher Abmeldung (außer vorzeitige Entbindung) halten wir uns vor, jede Fehlstunde mit einer Ausfallgebühr von 15€ privat in Rechnung zu stellen.

Einzeltermine in der Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit können bis 24h vorher abgesagt werden. Bei späterer oder nicht erfolgter Abmeldung halten wir uns vor, Ihnen eine Ausfallgebühr von 50€ privat in Rechnung zu stellen. Da die Hebammen/ Kursleiterinnen berufsbedingt zu unplanmäßigen Einsätzen gerufen werden kann, kann sie gelegentlich Termine kurzfristig nicht wahrnehmen/absagen. In solchen Fällen versuchen wir die bestellten Personen über den Terminausfall rechtzeitig zu informieren und so schnell wie möglich einen Ersatztermin zu vereinbaren bzw je nach Möglichkeit wird eine Kollegin als Ersatz ein.

Wenn ein Betreuungsvertrag ab 4 Wochen vor errechnetem Entbindungstermin gekündigt wird, wird eine Ausfallpauschale von 500€ fällig.